

## Beschlussvorlage

*öffentlich*

**Vorlage-Nr. 2023/308**

*Einbringende Dienststelle*

FB 2 - Stadtplanung

*Datum, Unterschrift*

*Verantwortlich*

Martin, Sonja

*Beteiligte Dienststellen*

Fachbereich Bauen

FB 4 - Referat Recht

### **Zusammensetzung Gemeinsamer Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen**

Ö / N	Geplante Sitzungstermine	Gremium	Zuständigkeit
N	19.09.2023	Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung
Ö	26.09.2023	Gemeinderat	Vorberatung
Ö	10.10.2023	Gemeinsamer Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die öffentlichrechtliche Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben des Gemeindeverwaltungsverbandes Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen (VVG) vom 13. Juni 1975, zuletzt geändert am 26. September 1977 wird im § 4 Nr. 2 Satz 1 (Zusammensetzung des Gemeinsamen Ausschusses) nach Maßgabe der beigefügten Änderungsfassung geändert. Die Änderung tritt mit Wirkung zur nächsten Kommunalwahlperiode in Kraft.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Änderung öffentlich bekannt zu machen
3. Die Verwaltung wird beauftragt ein bereinigtes Gesamtdokument zu erstellen.

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen ist gemäß der öffentlichrechtlichen Vereinbarung der benannten Mitgliedsgemeinden (vom 13. Juni 1975) das beschließende Gremium für die Aufgaben des Gemeindeverwaltungsverbands.

Derzeit setzt sich der Gemeinsame Ausschuss aus dem Oberbürgermeister bzw. den Bürgermeistern der an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Gemeinden und 14 Vertretern aus Singen, 3 Vertretern aus Rielasingen-Worblingen und je 2 Vertretern aus Steißlingen und Volkertshausen zusammen.

Eine Verschlankung des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen

wurde geprüft:

- die Bildung eines Gemeinsamen Ausschusses ist gemäß § 60 Abs. 4 Satz 1 GemO obligatorisch,
- eine Abschaffung dieses Gremiums, welches öffentlich für Entscheidungen tagen muss, wäre rechtswidrig,
- eine Verkleinerung des Gemeinsamen Ausschusses ist möglich.

Die bisherigen abgestuften Mehrheitsverhältnisse, die sich an der Gemeindegröße der Mitgliedsgemeinden (Einwohnerzahl) orientieren, sollen weiterhin abgebildet werden.

Somit besteht der Gemeinsame Ausschuss zukünftig aus 15 Mitgliedern:

Stadt Singen:	Oberbürgermeister/in	und 7 Mitglieder
Rielasingen-Worblingen:	Bürgermeister/in	und 2 Mitglieder
Steißlingen	Bürgermeister/in	und 1 Mitglied
Volkertshausen	Bürgermeister/in	und 1 Mitglied

Die Änderungsfassung von § 4 Nr. 2 Satz 1 der öffentlichrechtlichen Vereinbarung der VVG ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Diese Änderung der Zusammensetzung wird öffentlich bekannt gemacht, ein bereinigtes Gesamtdokument der öffentlichrechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben des Gemeindeverwaltungsverbandes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen wird erstellt.

Die geänderte Zusammensetzung des Gemeinsamen Ausschusses wird bei der Neubesetzung dieses Gremiums - nach der kommenden Kommunalwahl (Frühsommer 2024) - berücksichtigt werden.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Maßnahme Singen 2030:**

#### **Anlage/n**

1	Anlage 1_Änderungsfassung Zusammensetzung GA
---	--